



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0023/2017		Datum:	20.02.2017	
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:			
Gremienweg:					
06.04.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
Betreff:	Antrag der SPD-Ratsfraktion: Errichtung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L127 vom Einzelhandelsmarkt Ehrenbreitstein bis zur Kreuzung der B 42 Ehrenbreitstein				

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,
die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zur Errichtung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der L127 vom REWE Markt Ehrenbreitstein bis zur Kreuzung B42 Ehrenbreitstein zu prüfen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu realisieren.

Begründung:

Ausfahrten der Gewerbebetriebe, Straßeneinmündungen ab der Bergstraße, Mühlental, Brentanostraße, Obertal, Helfensteinstraße, Charlottenstraße mehrerer Bushaltestellen und Parkplätze, der Zugang zum Kinderspielplatz, Schul- und Kindergartenweg, sowie der Fußweg zum Friedhof und dem Naherholungsgebiet Mühlental bilden einen innerstädtischen Bereich. Immer wieder kommt es zur Nichtbeachtung der Ampelanlagen an den Bushaltestellen und am Schrägaufzug durch KFZ. Dadurch entstehen häufig gefährlichen Situationen für Fußgänger und Fahrradfahrer. Dies könnte durch eine Geschwindigkeitsreduzierung, auch hinsichtlich der Vorgaben des Lärmgutachtens für diesen Straßenbereich verbessert werden.

In Koblenz ist es an der Zeit, dass ein Umdenken weg von der autogerechten Stadt hin zu einer im wahrsten Sinne lebenswerten Stadt in praktisches Handeln umgesetzt wird. Wir werden wohl wie viele andere Städte in Deutschland letztlich durch die EU gezwungen sein, endlich die seit 2010 geltenden Feinstaubgrenzwerte einzuhalten, wozu der gestellte Antrag einen Beitrag leisten kann.